Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 23 (1921)

Heft: 4

Artikel: Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz

Autor: Tschumi, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANZEIGER
FÜR SCHWEIZERISCHE
ALTERTUMSKUNDE
INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES
HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXIII. BAND □ 1921 □ 4. HEFT

Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz.

Von *O. Tschumi.*

(Schluß.)

VII. Das Vorkommen von Kohle, Asche und Sand.

Dieses Vorkommnis wurde nachgewiesen in Chamblandes, Ausgrabung 1881. In einem Grab von 70 cm Länge und 34 cm Breite fand sich auf der Westseite ein Haufen zerbrochener Knochen und Kohle.

Ausgrabung Chamblandes 1901. In Grab 2 fanden sich Kohlenspuren. Ausgrabung 1905 ergab Kohlenspuren in Grab 13 und 14. Auch in Grab 19, 20 und 22 (Ausgrabung 1910) wurden Kohle und zum Teil Aschereste festgestellt.

Die Hockergräber von Clarens zeigten zahlreiche Kohlenspuren.

Das Hockergrab von Niederried wies viele Kohlennester auf, in denen Holzkohlenstücke von 1 cm³ Mächtigkeit vorkamen. Außerhalb des Grabes fand sich eine mächtige Steinplatte mit Aschen- und Kohlenresten.

Wir gehen kaum fehl, wenn wir bei den Kohlebeigaben annehmen, daß sie ständige Vorkommnisse in den schweizerischen Hockergräbern waren, die aber erst von systematisch vorgehenden Ausgräbern der Beachtung gewürdigt worden sind. Kohlebeigaben finden sich in sämtlichen vorgeschichtlichen Epochen von der jüngern Steinzeit bis in die Latènezeit und zwar sowohl in Gräbern mit Totenbrand, wie in denen mit Totenbestattung. Daraus müssen wir schließen, daß es sich um einen feststehenden Totengebrauch handelt. Wenn wir zu der Erklärung dieser Sitte übergehen, müssen wir auf die Bestattungssitten der paläolithischen Zeit zurückgreifen.

Paläolithische Gräber sind in Laugerie-Basse (Dordogne), Raymonden (Dordogne) und in den Höhlen von Grimaldi (Mentone) festgestellt worden [1]).

[1]) Die vollständige Literatur hierüber weist J. Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique I, 286ff. nach.

Neben der Hockerlage des sitzenden Hockers kam auch die gestreckte vor; in den 16 Gräbern der Höhlen von Grimaldi war die gestreckte Lage die vorherrschende. Die Gräber waren in einigen Fällen, so bei Grab 4 mit Skeletten negroïden Charakters, in den *Feuerherd eingebettet* worden, wo man sie in außerordentlich geringer Tiefe wiederfand [1]). Die Bestattung der Toten in den Feuerstellen der Bewohner konnte auch in der großen Station von Solutré nachgewiesen werden, wo sie bald auf den Feuerherden, bald in denselben gefunden wurden [2]).

An Hand dieser wenigen Gräbervorkommnisse der paläolithischen Zeit ist die gelegentliche Bestattung der Toten in den Wohnhöhlen und auf den Herdstellen der Überlebenden als gesichert anzunehmen. Ferner ergaben die Funde in den Höhlen von Grimaldi das Vorhandensein von primitiven Steinkisten, die wir als Vorläufer der steinzeitlichen Hockersteinkisten ansehen dürfen. Ein weiteres Moment ist nicht zu übersehen. Die Toten in Grimaldi wurden häufig auf ein Lager von pulverisiertem Eisenrötel gelegt und wohl auch damit bestreut.

Alle diese Vorkommnisse sind deutliche Beweise für die Fortdauer paläolithischer Grabgebräuche in der neolithischen Zeit, insbesondere in den steinzeitlichen Hockergräbern unseres Landes.

Zwei Momente sollen uns besonders beschäftigen, weil sie von entscheidender Bedeutung sind. Das eine ist die Beigabe von pulverisiertem Eisenrötel, die wir in den Hockergräbern der Steinzeit in der Form von Ockerstücken wiederfinden. Mit den Waffen und Geräten gehört der Farbstoff zu den im Diesseits und im Jenseits unentbehrlichen Gegenständen.

In den gleichen religiösen Gedankenkreis konnte die Bestattung der Toten in oder auf der Herdstelle gehören. Wenn es sich auch um uralte Vorstellungen handelt, die wir wohl nur noch annäherungsweise bestimmen können, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß durch die Bestattung der Toten in der Nähe des Herdes die Fühlung mit dem Hause und dem Leben verblieb. Umgekehrt konnten die Überlebenden in der Flamme des Herdes den Toten verehren, der darunter lag.

In dem Übergange zu der jüngern Steinzeit haben sich einige dieser Totengebräuche der ältern Steinzeit noch erhalten. Wir finden die Hockerbestattung als vorwiegende Bestattungsweise im Tal der Rhone bis ins Oberwallis und vermutlich mit mehreren Ausläufern. Der Eisenrötel erscheint abgelöst durch roten und gelben Ocker. Die Gräber aber befinden sich in der Regel nicht mehr in den Wohnhöhlen unter Felsschirmen, sondern erscheinen als oft ausgedehnte Gräberfelder. Den Herd, der dem Toten die Fühlung mit den Familienmitgliedern vermitteln sollte, mußte eine symbolische Totenbeigabe ablösen: die Asche und die Kohle, die vom häuslichen Herde stammten. Da die steinzeitlichen Hockergräber hierüber nur spärliche Auskunft geben, so wenden wir uns zu den gleich-

---

[1]) Verneau, Les fouilles du prince de Monaco aux Baoussé-Roussé. Anthropol. 1902, p. 58f.

[2]) Arcelin, Les sépultures de l'âge du Rennede Solutré. Revue des questions scientifiques. III, 349.

zeitigen Gräbern mit gestreckten Toten vom Schweizersbild in der Nähe von Schaffhausen.

Der Felsschirm vom Schweizersbild hatte in paläolithischer Zeit vorübergehend als Wohnstätte gedient An jener Stelle fand nun J. Nüesch 22 neolithische Gräber, die für unsere Untersuchung wertvolles Material bieten. In sechs Gräbern (Grab 2, 7, 10, 11, 12 und 14) fanden sich die gestreckten Skelette in einer Aschenschicht von 20 cm und mehr Mächtigkeit. Die Knochen waren nicht angebrannt, sondern von einer harten Aschenkruste überzogen, welche erst bei dem vollständigen Austrocknen der Knochen abfiel [1]).

Es kann sich also hier nur um einen Totenritus handeln, der darin bestand, die Verstorbenen in eine dichte Aschenschicht einzubetten.

Diese Sitte läßt sich aber auch in den übrigen vorgeschichtlichen Epochen verfolgen.

Die meisten Beobachtungen dieser Art stammen aus den letzten Jahren, in denen die systematischen Ausgrabungen zur Regel geworden sind. In dem Gräberfeld der Latènezeit von Andelfingen stieß der Ausgräber D. Viollier auf ein Skelettgrab (Grab 13) aus dem Ende der Bronzezeit. Es war ein Frauengrab, in dem sich inmitten großer Steine, welche Brandspuren zeigten, eine Kohlenschicht fand. Da die Erde nirgends Brandspuren aufwies, schloß D. Viollier auf die Überreste eines Feuers, das von auswärts in das Grab gebracht worden sei [2]).

Eine ständige Erscheinung bilden die Kohlebeigaben in den Grabhügeln der Hallstattzeit, und zwar sowohl in den Tumuli mit Leichenbrand wie in denen mit Totenbestattung. Dabei zeigt sich jeweilen der Grabhügel förmlich durchsetzt von Asche und Kohle, so daß auch hier auf eine Totensitte geschlossen werden muß. In dem von A. Naef untersuchten Latène-Grabfelde von Vevey fand sich in Grab 10 ein Häufchen Kohle zwischen den Unterschenkeln des Skelettes auf der Höhe der Knie [3]). Grab 16 ergab zwei Kohlenhäufchen auf dem Becken und zwei solche zwischen den Oberschenkeln [4]). Grab 14 bestand aus einer kreisrunden Vertiefung von 1 m Durchmesser, in dem Knochen, durchsetzt mit Kohlenhäufchen, lagen [5]). Hier haben wir ein ganz ähnliches Vorkommnis, wie in Chamblandes bei der Ausgrabung 1881.

Das Gräberfeld von Münsingen ergab am Nordeingang der Nekropole drei solcher kreisrunder Vertiefungen in durchschnittlich 1 m Tiefe, welche Kohlenhäufchen ohne Knochen oder andere Beigaben enthielten [6]). Nur Kohle wiesen die Fundstellen 105 auf der Ost- und 118 auf der Westseite auf, ferner am Süd-

---

[1]) J. Nüesch, Das Schweizersbild, S. 72ff.

[2]) D. Viollier, Le cimetière gallo-helvète d'Andelfingen. Indicateur d'antiquités suisses, 1912, p. 16—56.

[3]) A. Naef, Le cimetière gallo-helvète de Vevey. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1901, S. 112.

[4]) A. Naef, a. a. O. 1902/03, S. 25.

[5]) A. Naef, a. a. O. S. 19.

[6]) J. Wiedmer-Stern, Das gallische Gräberfeld von Münsingen. Archiv des hist. Vereins Bern. Bd. XVIII, Heft 3, S. 20f.

ende 195, in dem sich wieder eine kreisrunde Vertiefung mit Knochen und Kohlenhäufchen feststellen ließ.

Während es sich in diesen Fällen um eigentliche Knochen- und Kohledepots handelt, fanden sich Kohlebeigaben auch in Gräbern. Ein Skelett in Grab 81 mit reichen Beigaben hatte auf dem Becken eine Handvoll Kohle und einen flachen Stein. Grab 86 ist überaus interessant, weil auf der Speerspitze eines Kriegers, sorgfältig gehäufelt, eine Handvoll Holzkohlen lag. Diese Kohlebeigabe konnte in Grab 95 zwischen den Unterschenkeln festgestellt werden. In Grab 176 und 176a fanden sich je eine Fibel Latène II mit Kohlebeigaben.

Von Wichtigkeit sind die sorgfältigen Untersuchungen, die D. Viollier bei den Ausgrabungen des Latènegräberfeldes von Andelfingen gemacht hat [1]). Unter den 29 Gräbern ergaben zwei Kohlebeigaben. Grab 11 enthielt ein männliches Skelett mit Beigabe von Asche und Kohle an den Füßen. In Grab 27 fand man einen Haufen von Asche und Kohle zwischen den Beinen.

In Grab 12 war der Tote in ein Aschenbett gelegt, das den ganzen Körper einhüllte; besonders dicht war die Asche aufgehäuft unter dem rechten Ellenbogen. Grab 16 wies eine Aschenschicht von 12 cm Dichtigkeit auf, die auf den Toten gebettet worden war. In Grab 17 war eine jugendliche, weibliche Person in eine Aschenschicht von 20 cm Dichte gebettet. Grab 20 war ein Kindergrab mit dichter Aschenschicht. Grab 22 enthielt ebenfalls ein Kinderskelett, das ganz in Asche eingehüllt war. Grab 24 war ein Frauengrab, und die Tote ruhte auf einer dichten Aschenschicht. Grab 25 mit einem Kinderskelett auf einer dichten Aschenschicht. Alle diese Gräber gehören der Latèneperiode Ic-Latène II an. Neben der Beigabe von Kohlen erscheint vorwiegend diejenige von Asche, deren Dichtigkeit in einem Falle 20 cm betrug.

Die Asche und die Kohlebeigaben können auch von rituellen Feuern herrühren, welche in den Gräbern oder deren Nähe angezündet wurden. Dies wird namentlich da der Fall sein, wo es sich nicht um Schichten handelt. Der vorgeschichtliche Mensch lebte unter der Dämonenfurcht. Überall sah er sich von dunkeln Gewalten umgeben, die sein Leben bedrohten. Ihrem Zauber suchte er sich durch eine Reihe von Totengebräuchen zu entziehen, die wir heute nur noch durch die Volkskunde kennen, ohne daß wir immer in ihren ursprünglichen Sinn eindringen. Die Totenfeuer, welche der vorgeschichtliche Mensch am Lager der Verstorbenen und, wie aus den Funden hervorgeht, auch in ihren Gräbern anzündeten, sollten den Zauber brechen, dem der Verstorbene anheimgefallen war und vor dem auch die Überlebenden bangten. Der heutige Gebrauch, zu Häupten Verstorbener Kerzen anzuzünden, dürfte ein Relikt dieser vorgeschichtlichen Dämonenfurcht sein. Erst mit der Einführung des Christentums wurde die Menschheit von der Dämonenfurcht befreit.

In einigen Fällen ist diese Asche in solcher Mächtigkeit vorhanden, daß sie nicht von einem rituellen Feuer vorübergehenden Charakters herrühren kann. Es besteht die Vermutung, daß sie zum größten Teil von dem häuslichen Herd-

---

[1]) D. Viollier, a. a. O. S. 52.

feuer herrührte; wenn man den Toten in die Asche des häuslichen Herdes legte, so blieb er in enger Verbindung mit diesem und seiner Familie.

Die Erklärung für die Asche- und Kohlevorkommnisse der Latènezeit ist ohne weiteres auf die übrigen vorgeschichtlichen Epochen anwendbar. Die kleinen Kohlehäufchen in- und außerhalb der Hockergräber rühren wohl von rituellen Feuern her, die mächtige Aschenschicht in den Gräbern von Schweizersbild sind Erscheinungen, welche sich zwanglos auf die gleichen religiösen Anschauungen zurückführen lassen, die schon zur Zeit der paläolithischen Höhlen- und Felsschirmgräbern Frankreichs herrschten. Sie setzten sich, wie wir zu zeigen versucht haben, in mannigfachen Ablösungsformen durch sämtliche vorgeschichtlichen Epochen fort als ehrwürdige Überreste eines uralten Totenritus, den spätere Völker übernahmen, ohne seine Bedeutung mehr zu kennen: des Ritus, die Toten in der Nähe ihres Herdes zu bestatten.

Nur ganz vereinzelt wird das Vorkommen von Sand als Grundlage der Steinkisten oder des Grabinnern gemeldet. Es betrifft dies besonders Chamblandes (Ausgrabung 1905), wo vier derartige Gräber von A. Naef festgestellt worden sind. Das Kindergrab 12 weist eine Schicht von reinem, grau-blauem Sande auf. In Grab 13 lagen die Skelette auf einer reinen Sandschicht. Der Grabboden in Grab 16 bestand aus reinem, sorgfältig verebnetem Sande. Am auffälligsten ist das Vorkommen einer Sandschicht von 8—10 cm Dichtigkeit im Grab 17. Dieser Sand befand sich von der natürlichen Sandbank soweit entfernt, daß er nach A. Naef absichtlich an den Bestattungsort gebracht werden und wohl rituelle Bedeutung haben muß.

Freilich erscheint es nicht leicht, dafür eine Erklärung zu finden; nur vermutungsweise kann die Ansicht geäußert werden, daß es sich wie bei Kohle und Asche auch um eine Ablösungsform des Herdes handeln könnte, auf dem sich neben diesen der feuerlöschende Sand vorfand.

Zum Schlusse darf wohl noch die Wichtigkeit derartiger peinlich genauer Ausgrabungen betont werden. Sie sind der Ausgangspunkt für jegliche Forschung und erlauben uns, Schlüsse zu ziehen.

VIII. Folgerungen aus der ausländischen Fundstatistik.

Die Fundstatistik der ausländischen Hockervorkommnisse ausführlich wiederzugeben, wie dies bei den schweizerischen Hockergräbern geschah, verbot sich aus verschiedenen Gründen. Einmal würde eine solche Zusammenstellung von über hundert Hockervorkommnissen den Rahmen dieser Zeitschrift gesprengt haben [1]). Sodann standen nicht lauter Quellenwerke zur Verfügung, was die Nachprüfung erschwerte. Schließlich konnte durch persönlichen Augen-

[1]) R. Forrer konnte schon 1901 in seiner Schrift „Über Steinzeit-Hockergräber etc." gegen 50 Fundstellen beibringen.

schein keine Untersuchung der Funde vorgenommen werden, wie dies bei den schweizerischen Funden der Fall war. Wir beschränken uns daher darauf, aus dem uns vorliegenden Material hauptsächlich Folgerungen auf die Verbreitung der Hockerbestattung in den vorgeschichtlichen Epochen zu ziehen. In Zahlen ausgedrückt, stellt sich die Hockerbestattung in folgender Häufigkeit dar: Im Paläolithikum sind sechs Fundorte festgestellt, im Neolithikum zählen wir rund 50 Fundorte, in der Bronzezeit verzeichnet unsere Fundstatistik noch 20, die dann in der Hallstattzeit auf 3 und im Latènezeitalter gar auf 2 zusammenschrumpfen. Die Datierung der Hockergräber konnte nicht überall mit Sicherheit durchgeführt werden, insbesondere war bei den vorgeschichtlichen Funden Griechenlands bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft Zurückhaltung geboten. Trotzdem glauben wir, daß das Resultat, das aus unsern Zahlen herausspringt, kaum umgestürzt werden wird: *Die Hockerbestattung setzt im Paläolithikum ein; sie erreicht im Neolithikum ihren Höhepunkt. Mit der Bronzezeit nimmt sie ab und wird in der Eisenzeit zu einer seltenen Erscheinung. In frühgeschichtlichen Zeiten scheint sie vereinzelt wieder aufgetaucht zu sein.*

Die paläolithischen Hocker finden sich in den Abris von Laugerie-Basse, Raymonden (Dordogne) und in den Höhlen von Grimaldi und La Ferrassic (Dordogne). Fast immer ist es die sitzende Hockerstellung, in der dort die Hocker einzeln liegen. In Grimaldi barg ein Grab zwei Tote verschiedenen Geschlechtes und Alters; das weibliche als sitzender, das männliche als liegender Hocker bestattet.

In der Übergangszeit zum Neolithikum findet sich zum ersten Mal ein Grabfeld, wo Hocker in größerer Zahl, augenscheinlich sitzend, bestattet wurden, es ist Mugem in Portugal.

Außerordentlich weit reicht das Verbreitungsgebiet der neolithischen Hocker. Vereinzelt in Kindergräbern von *Hissarlik-Troja* auftauchend, tritt sie in größerer Zahl in Palästina, in den Höhlen von Gezer auf. Dann läßt sie sich in den Gräberfeldern Oberägyptens an mindestens sechs verschiedenen Fundstellen nachweisen, wo beide Hockerstellungen gesichtet wurden.

Die Hockerbestattung findet sich auch in den Dolmen, welche in außerordentlicher Zahl die nordafrikanische Küste von Tunesien, Algerien und Marokko begleiten. Im Gegensatz zu Alteuropa treten hier die Dolmen grabfelderweise auf. Die häufigste Form ist die einfache Kiste ohne gedeckten Zugang. Ihr neolithisches Alter wird von Cartailhac bestritten, von Montelius als gesichert angesehen.

In Europa läßt sie sich in der Steinzeit in den meisten Ländern nachweisen. Sie erstreckt sich vom westlichen Frankreich bis nach Rußland; im Süden (Italien und Spanien) ist sie selten, häufiger im Norden und zwar am Ende dieser Periode anzutreffen.

Die Hockerbestattung tritt in einzelnen Ländern als die gebräuchlichste Bestattungsform auf. Ganze Grabfelder aus Steinkistengräbern wurden angelegt in der Schweiz, wie aus unserer Fundstatistik hervorgeht. Ähnliche Verhältnisse bestanden in Frankreich, wo die Insel *Thinic* (Bretagne), *Bekernoz*

(St. Pierre), *Pons* (Charente) als Fundorte mit Steinkisten gesichert sind. Daneben kommen Hocker in Grabhügeln vor (Maupas [Vienne], Chanac [Causses lozériens]), sowie in Höhlen (Equehen [Boulogne] und Cravanche [Belfort]). In den Massengräbern des Tales von Petit-Morin (Marne), deren Zahl sich nach der Schätzung des Ausgräbers de Baye auf 2000 belief, kam merkwürdigerweise ein einziger Hocker vor. Steinkisten mit Hockern sind auch aus Hermance (Savoyen) gemeldet.

Deutschland weist eine ganze Anzahl Grabfelder mit Hockerbestattung in der Nähe von Worms auf. Hier liegen die Skelette in bloßer Erde; Worms-Hinkelstein mit sitzenden, Worms-Wachenheim und *Flomborn* bei Worms mit liegenden Hockern.

Baden mit Bischoffingen, Mannheim, Heidelberg, Gemmingen, Tauberbischofsheim und das Elsaß mit Oberschäffelsheim und Osthofen sind ebenfalls vertreten.

Aus Österreich sind die Fundstellen von Lengyel und Groß-Czernosek zu erwähnen; die letztere Fundstelle weist Steinkisten auf mit liegenden und sitzenden Hockern. Die Richtung ist hier einmal N-S, sonst auch O-W.

Rußland enthält in seinen neolithischen Kurganen (Tumuli) gelegentlich Hocker, aber es fehlen auch die Steinkisten mit gleicher Bestattung nicht (Uwisla, Rakowkat). Nordwärts lassen sich die neolithischen Hocker bis nach Schweden verfolgen. Sie treten dort in gewöhnlichen Erdgräbern, in Ganggräbern, Dolmen und Steinkisten als liegende Hocker auf. Dieser Zeit gehören auch die Hocker an, die Boyd Dawkins in den Höhlen von Wales fand.

Aus dem Übergang vom Neolithikum zur Bronze stammen die Hocker in den Grabhügeln von Yorkshire; in Deutschland gehört das Grabfeld von Worms-Adlerberg dieser Zeit an. In Italien Remedello und in Spanien El Argar. Im Osten tritt die Insel Naxos mit mehreren Grabfeldern aus Steinkistengräbern auf.

Mit dem Auftreten der Metalle scheint die Hockerbestattung zurückgegangen zu sein. Rußland, Österreich, insbesondere aber Griechenland mit etwa 10 Fundstellen sind noch gut vertreten; auch in Frankreich finden sich noch Hockervorkommnisse, ebenso in der Westschweiz und im Wallis. Aber in den dazwischen liegenden Ländern sind die Hockervorkommnisse selten geworden, die Sitte der Hockerbestattung scheint dort erloschen zu sein. In Deutschland findet sich daher nur noch ein kleines Gräberfeld von Westhofen bei Worms. Die Einführung eines neuen Ritus, des Totenbrandes, machte wohl jene Maßregeln entbehrlich, die man in der neolithischen Zeit zum Schutze vor der Wiederkehr der Toten getroffen hatte.

In der älteren und jüngeren Eisenzeit wird die Hockerbestattung nur noch in vereinzelten Fällen geübt. Unter den 525 Gräbern mit Bestattung in der Nekropole von Hallstatt wurde ein einziger Hocker in Grab 967 gefunden. Daneben kommen noch die Fundstellen von Oberrimsingen (Baden) und Athen (Dipylongräber) vor. Aus der Latènezeit gar sind nur noch die Fundstellen von Ladenburg (Baden) und Nierstein (Rheinhessen) geblieben. In frühgeschichtlicher Zeit kommen nur noch höchst selten Hockerbestattungen vor.

IX. Schlußfolgerungen.

I. *Steinzeitliche Hockergräber sind in der Schweiz festgestellt worden* in 1. *Lausanne-Pierra-Portay*; 2. *Pully-Verney;* 3. *Chamblandes;* 4. *Lutry-Châtelard;* 5. *Lutry-Montagny;* 6. *Montreux-Châtelard;* 7. *Collombey-Barmaz;* 8. *Glis;* 9. *Birseck.* Lausanne-Pierra-Portay, Pully-Verney und Chamblandes gehören einem einzigen Gräberfelde von offenbar mächtiger Ausdehnung an. Die Hockergräber von Yens, St-Blaise, Niederried, Burgäschi sind vermutlich Ausläufer davon, können aber mangels Beigaben nicht datiert werden. Die Hockergräber von Beurnevésain und vom Schweizersbild sind zweifelhafte Hockervorkommnisse.

II. Die Gräber bestehen meistens aus Steinkisten von viereckiger oder Trapezform. Die letztere ist eine bewußt gewählte Form, wie aus den trapezförmig geschnittenen Stirn- und Rückplatten von Gräbern in Chamblandes hervorgeht. Die Fugen der Steinkisten waren oft sorgfältig mit Lehm abgedichtet.

Die Länge der Steinkisten beträgt meist 1—1,27 m, Breite und Höhe durchschnittlich 0,5 m. Aus diesen Maßen geht hervor, daß in allen solchen Fällen die Hockerstellung durch Raumersparnis verursacht wurde. Doch sind die Gräber ebenso zahlreich, insbesondere in Chamblandes, wo nicht Raumersparnis die Hockerstellung veranlaßt haben kann. Dazu gehört auch der Hocker von Birseck.

Die oft gemeldeten kleinen kubischen Gräber in Chamblandes und Glis erweisen sich nach den Beobachtungen von A. Naef als eigentliche Kindergräber.

Daneben kommen mittlere Gräber für Leute im Entwicklungsalter vor, die sich durch ihre Dimensionen von den Gräbern der Kinder wie der Erwachsenen unterscheiden.

III. *Die Hockerbestattung, bei welcher man die sitzende und liegende Stellung unterscheidet, ist ein weitverbreiteter vorgeschichtlicher Ritus, der noch bei den heutigen Naturvölkern geübt wird. Er setzt im Paläolithikum ein und erreicht im Neolithikum den Höhepunkt. Mit der Bronzezeit nimmt er ab und wird in der Eisenzeit zu einer vereinzelten Erscheinung. Frühgeschichtlich ist er selten mehr nachzuweisen. Die einleuchtendste Erklärung für die Hockerstellung ist diejenige, daß die Furcht vor der Wiederkehr der Toten diese Bestattung veranlaßt habe. Sie wird bestätigt durch die Zeugnisse der heutigen Naturvölker. Doch ist angesichts der allgemeinen Verbreitung dieser Totensitte anzunehmen, daß ihr verschiedene Ursachen und Vorstellungen zugrunde liegen können; eine absolute, allgemein gültige Erklärung gibt es wohl kaum.*

IV. *Die Datierung der schweizerischen Hockergräber ist infolge Fehlens einer Chronologie des Übergangs von der älteren zur jüngern Steinzeit schwierig. Die Mehrzahl der Gräber von Chamblandes weist in ihrem Mangel an Keramik und in den anthropologischen Befunden auf eine frühneolithische Nekropole hin, die in einzelnen Gräbern noch in späterer Zeit benutzt erscheint.* Sie zeigen Verwandtschaft mit den Gräbern von Grimaldi, deren Kultur von Oberitalien in das Wallis eindrang, vermutlich über den Großen St. Bernhard. *Auch Lutry-Châtelard trägt im ganzen frühneolithisches Gepräge, während Lutry-Montagny und Montreux-Châtelard sich nicht chronologisch bestimmen lassen.*

Aus dem Fehlen von Keramik und dem Vorkommen eines zugeschlagenen Steinbeiles in *Glis* kann auf ein frühneolithisches Alter geschlossen werden. Die Steinknöpfe mit V-Bohrung kommen meist im Äneolithikum vor, doch da sie hier zusammen mit einem frühneolithischen Steinbeil gefunden wurden, darf man an ein gleichzeitiges Alter denken.

V. In den schweizerischen Hockergräbern kommt die sitzende Hockerstellung (*Chamblandes, Glis, Birseck* und *Collombey-Barmaz*) und die liegende vor (Chamblandes, Montreux-Châtelard).

In manchen Fällen trifft man Doppelbestattung von Mann und Frau an. Die anthropologische Untersuchung ergab, daß die beiden meist ein großer Altersunterschied trennt. Sie waren gleichzeitig bestattet worden, der Mann meist zuerst.

Die im Anschluß daran geäußerten Vermutungen, daß es sich um Opferungen von Überlebenden oder um Totenhochzeiten handelte, werden durch ähnliche Vorkommnisse in Latènegräbern Nordostfrankreichs wesentlich gestützt. Einige Gräber von Chamblandes deuten auf Nachbestattungen hin. Die primitiven Grabstelen von Collombey-Barmaz beweisen, daß solche Gräber äußerlich kenntlich gemacht wurden.

VI. Roter und gelber Ocker sind regelmäßige Beigaben der Hockergräber. Der im Anschluß daran vertretenen Erklärung von der Entfleischung der Skelette und nachheriger Rotbemalung widerspricht die anthropologisch genaue Lage der Knochen. Auch die von v. Duhn verfochtene Auffassung, daß es sich hier um eine im Mittelmeergebiet verbreitete Sitte handle, das Innere der Gräber mit der Farbe des Lebens, mit Rot, auszuschmücken, hält vor einer kritischen Untersuchung nicht stand. Gelber Ocker kann keinen Ersatz für die rote Lebensfarbe abgeben. Mit R. Forrer muß man darin eine Totenbeigabe erblicken; es war der Farbstoff, der Lebenden und Toten gleich unentbehrlich erschien.

VII. Das Vorkommen von Asche und Kohle könnte eine Ablösungsform für den paläolithischen Ritus darstellen, die Verstorbenen auf den Herdstellen zu bestatten. An die Stelle des Herdes, welcher den Toten die Fühlung mit dem Leben vermittelte, traten Asche und Kohle vom häuslichen Herde. Das vereinzelte Vorkommnis einer Sandschicht in Chamblandes könnte vielleicht auf einen ähnlichen Totenritus zurückzuführen sein. Die kleinen Kohlehäufchen sind vermutlich Zeugen von Ritualfeuern, welche sich in veränderter Form bis in die heutige Zeit erhalten haben.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieser Arbeit erschien die interessante Abhandlung von Professor Dr. R. Martin, München: *Über Skelettkult und verwandte Vorstellungen* in den Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich 1919/20, Bd. XX, S. 5—64. Da mein Manuskript die zweite Kor-

rektur durchlaufen hatte, wurde es bei den heutigen Druckkosten zur Unmöglichkeit, die Untersuchung Martins noch nachträglich in dem Text zu berücksichtigen. Als Notbehelf möge ein Nachtrag zu den einzelnen Kapiteln meiner Arbeit dienen.

Zu Kapitel III.

Als Ursache der Hockerbestattung scheint R. Martin in der Mehrzahl der Fälle das Bestreben vorzuliegen, dem Menschen im Tode die Körperstellung zu geben, die für ihn während des Lebens die natürlichste war. Das Hocken sei eben bei diesen Völkern die gebräuchlichste Ruhestellung.

Diese Auffassung ist bereits von R. Forrer vertreten worden, der in seiner schon erwähnten Schrift: Über Steinzeit-Hockergräber zu Achmim, Nagada usw., Straßburg 1901, S. 24, wörtlich schreibt: «Nur die Erklärung der Hocker als Schläfer, als schlafende, der Auferstehung harrende Tote, scheint mir noch möglich... Ich möchte daran erinnern, daß die Hockerstellung ein charakteristisches Zeichen der von ihrer Arbeit ausruhenden, wie der schlafenden Südländer niederer Stufe ist.» Zur Unterstützung dieser Ansicht verweist Martin auf die Sitte der mittleren Salomo-Insulaner, den Toten in hockender Stellung an isolierten Plätzen im vollen Prunke auszustellen, genau in derselben Stellung, wie sie dem Lebenden entspreche. Bei den Kadiak (Aleuten) wurden Frauen in eine Lage gebracht, als ob sie nähten oder ihre Kinder stillten; alte Männer, als ob sie Tamburin schlügen.

Auch andere Lebensgewohnheiten könnten für die Lagerung der Leiche maßgebend sein. Die Bassari bestatteten die Toten ausgestreckt; der Kopf des Mannes ruht auf der linken Hand, das Gesicht nach Sonnenaufgang gewendet, derjenige der Frau auf der rechten, mit dem Gesicht gegen Sonnenuntergang. Die Erklärung dafür lautet: «Wenn die Sonne aufgeht, nimmt der Mann seine Hacke und sagt: ‚ich will zur Farmarbeit gehen.' Wenn die Sonne untergeht, nimmt die Frau ihre Last und sagt: ‚ich will zum Markte gehen.'» Der Tote, so schließt Martin, müsse in der Weise gelagert werden, daß er ungestört seinen gewohnten Beschäftigungen nachgehen könne.

Die von Schoetensack und Andree vertretene Anschauung, daß die Furcht vor der Wiederkehr des Toten die Hockerstellung veranlaßt habe, wird von Martin bekämpft, da alle die bekannten Zeugnisse nur berechtigten, die Furcht vor der Wiederkehr der Toten zu bezeugen, aber nicht die Umwicklung der Leiche in Hockerstellung.

Es muß dem Argument Martins entgegengehalten werden, daß die Hockerstellung die Ruhelage der Südländer ist und in unserem Klima kaum je gebräuchlich war. Auch scheint ihm der Beleg entgangen zu sein, den Fritz Sarasin von den Loyalty-Insulanern gebracht hat. (Vgl. oben.) Die anregenden Ausführungen des bekannten Anthropologen dürften aber zur Vorsicht mahnen und es immer deutlicher werden lassen, daß es eine einzig gültige oder «auch für die Mehrzahl der Fälle richtige Erklärung» der Hockerstellung nicht gibt.

Zu Kapitel V, 1.

R. Martin geht ebenfalls aus von den «sitzenden» und «liegenden» Hockern (S. 11). Die letztere Bezeichnung hält er für schlecht, da alle jene Leichen und Skelettlagen, bei welchen Ober- und Unterschenkel nur wenig gegeneinander und gegen den Rumpf gebeugt sind, nicht zu den Hockern zu rechnen, sondern als Schläfer zu bezeichnen seien, und zwar im Gegensatz zu den auf dem Rücken liegenden als «Seitenschläfer». Als sitzende Hocker kämen nach Martin nur Mumien in Betracht, die übrigen und darunter die meisten vorgeschichtlichen Hocker, müßten als auf der Seite liegende Hocker bezeichnet werden. Für unsere schweizerischen Verhältnisse ergäbe sich nach seinem Vorschlage das Ausscheiden der sämtlichen liegenden Hocker (Chamblandes, Montreux-Châtelard) aus der Zahl der Hockervorkommnisse.

Der Hauptgewinn dürfte in der Anregung zu sorgfältigen Beobachtungen aller vorkommenden Hockerbestattungen liegen, in der Art, wie sie von A. Naef durchgeführt worden sind.

Zu Kapitel VI.

Martin verwirft die Ansicht von der Entfleischung der Skelette und deren Rotbemalung. Wie in Kapitel VI ausgeführt wurde, hat F. Knauer in dieser Frage bahnbrechend gewirkt. R. Martin faßt für das Vorkommen rot gefärbter Skelette in vorgeschichtlichen Gräbern folgende Möglichkeiten ins Auge (S. 20):

1. Einbettung und Überstreuung der Leiche mit Ocker.
2. Umhüllung der Leiche mit gefärbten Stoffen, Rindenzeug u. dgl.
3. Mitgabe von Farbstoffen in Form einzelner Stücke oder in angeriebenem Zustande, und
4. Bemalung der Leiche im ganzen oder teilweise.

In Übereinstimmung mit unsern Schlüssen betrachtet der Verfasser (S. 23) die ins Grab mitgegebenen Farbstoffe als Mittel, sich im Jenseits zu bemalen, wie er es im Diesseits getan.

Die höchst belehrenden Ausführungen über den Schädelkult werfen neues Licht auf eine Reihe von Gebräuchen, zum Teil auch unseres Landes. Auf S. 58 werden die Beinhäuser gewisser Gegenden unseres Landes damit in Zusammenhang gebracht, eine Ansicht, die ich anderswo (Totenkult in vorgeschichtlicher Zeit, Neues Berner Taschenbuch 1919, S. 7) schon vertreten habe [1]).

[1]) Ein Versehen dürfte S. 54 vorliegen, wo von einem Stück eines Schädeldachs in Chamblandes mit drei inliegenden Steinen die Rede ist, das R. Martin als Schädelbecher deutet. Unsere Statistik berichtet unter Chamblandes Ausgrabung 1881: «*Schädel*, mit der Basis nach oben gestellt, mit drei Steinen».